

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-016/2023) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 25.09.2023, 13:02 Uhr bis 15:11 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 3198-2023/DaDi
1.2.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen - Bildung des Ausschusses für Klärschlammverbrennung Vorlage: 3214-2023/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jugendhilfeausschuss Vorlage: 3285-2023/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 3288-2023/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 3289-2023/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Schlussbereich 238. Vergleichende Prüfung Nachschau IKS und Vergabewesen Vorlage: 2742-2023/DaDi

2.2.	Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit benachbarten Volkshochschulen Vorlage: 3003-2023/DaDi
2.3.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 Vorlage: 3231-2023/DaDi
2.4.	Bericht über die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2022 und 2023 Vorlage: 3237-2023/DaDi
2.5.	Jahresbericht der Ombudsstelle 2022 Vorlage: 3258-2023/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2652-2023/DaDi
6.	Verschiebung des Inkrafttretens der Schulbezirkssatzung Weiterstadt Vorlage: 3139-2023/DaDi
7.	Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung Vorlage: 3148-2023/DaDi
8.	Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2481-2023/DaDi
9.	Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3200-2023/DaDi
9.1.	Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 3326-2023/DaDi
9.2.	Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag SPD, CDU Vorlage: 3358-2023/DaDi
9.2.1.	Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 3405-2023/DaDi
10.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" Wahl von 2 Mitgliedern und 2 stv. Mitgliedern Vorlage: 3168-2023/DaDi
11.	Erfolg des "Pakt für den Nachmittag" im Landkreis Darmstadt-Dieburg evaluieren – Antrag FW/UWG Vorlage: 2393-2023/DaDi
12.	Energieversorgung ist ein elementarer Bestandteil der menschlichen Existenzsicherung – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3291-2023/DaDi

13.	Sofortzuschlag per 1.7.2022 rückwirkend gewähren – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3292-2023/DaDi
14.	Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag FW/UWG Vorlage: 3300-2023/DaDi
15.	Einführung des Emergency Eye-Systems – Antrag FDP Vorlage: 3304-2023/DaDi
15.1.	Einführung des Emergency Eye-Systems – Änderungsantrag FDP Vorlage: 3417-2023/DaDi
16.	Sperrung der Riedbahn: Regional- und Nahverkehr so weit wie möglich sicherstellen – Antrag Grüne Vorlage: 3309-2023/DaDi
17.	Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Pfungstadt: Standortwahl – Antrag Grüne Vorlage: 3311-2023/DaDi
18.	Hitzeaktionen und Aktionen bei Starkunwetterverhältnissen – Anfrage SKB Vorlage: 3290-2023/DaDi
19.	Bezahlbarer Wohnraum soll geschaffen werden – Aber was heißt das ? – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3293-2023/DaDi
20.	Fragen zur Zukunft der Senio Immobilien – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3295-2023/DaDi
21.	Beteiligungen des Landkreises Darmstadt Dieburg – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3296-2023/DaDi
22.	Schlachthof Brensbach – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3298-2023/DaDi
23.	Solaranlagen auf Baudenkmälern – Anfrage FW/UWG Vorlage: 3299-2023/DaDi
24.	Griesheim Innenstadtbelebung – Anfrage AfD Vorlage: 3301-2023/DaDi
25.	Werbekampagne DA DI & DU – Anfrage AfD Vorlage: 3303-2023/DaDi
26.	Funklöcher im Landkreis – Anfrage FDP Vorlage: 3305-2023/DaDi
27.	Schlachthof in Brensbach (Odenwald Schlachthof GmbH) – Anfrage Grüne Vorlage: 3306-2023/DaDi
28.	Flüchtlingsbetreuung: Betreuungsschlüssel – Anfrage Grüne Vorlage: 3307-2023/DaDi

29.	Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage Grüne Vorlage: 3329-2023/DaDi
30.	Resolution – Kriege sind Klimakiller. Die CO ₂ Reduzierung ernst nehmen. Kriegsmanöver beenden – der Umwelt zu liebe – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3297-2023/DaDi
31.	Elektromobilität: Beschaffung weiterer batteriebetriebener Elektrobusse - Landratsvorlage Vorlage: 3335-2023/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Markus Crößmann	ab TOP 2.3 (13:11 Uhr)
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Gerald Frank	vor TOP 1 (13:03 Uhr)
Herr Bernd Führer	
Frau Iris Gürtler	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Frau Halima Gutale	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Frau Daria Hassan	
Frau MdL Heike Hofmann	bis TOP 29 (15:08 Uhr)
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Joachim Knoke	
Frau Petra Kutzer	bis TOP 11 (14:33 Uhr)
Herr Axel Mönch	
Frau Anke Paul	
Frau Stephanie Roth	
Herr Kai Schmidt	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Balthes	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	bis TOP 27 (15:04 Uhr)
Herr Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Cornelia Lietz	
Frau Dr. Astrid Mannes	
Herr MdL Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:04 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Frau Lena Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Christoph Gaa	

Anwesende	
Frau Ramona Halbrock	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Annette Huber	
Herr Martin Möllmann	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Herr Sander Schwick	
Herr Wolfgang Stühler	
Frau Christiane Thomaßen	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	ab TOP 9 (14:07 Uhr)
Herr Aria Zahedi	vor TOP 1 (13:03 Uhr)
Fraktion der FW/UWG	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Stefanie Heß	ab TOP 1.4 (13:08 Uhr)
Frau Claudia Wedemeyer	
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 1.2 (13:07 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	ab TOP 1.5 (13:08 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	ab TOP 2 (13:21 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	ab TOP 2 (13:21 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	ab TOP 1 (13:07 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 1.2 (13:07 Uhr)
Verwaltung	

Anwesende	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der CDU	
Herr Boris Freund	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Friedrich Herrmann	entschuldigt
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	entschuldigt
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 15. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 3198-2023/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 31.07.2023 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Martin Möllmann,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 3214-2023/DaDi

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen -
Bildung des Ausschusses für Klärschlammverbrennung**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen in der Sitzung am 19.06.2023 folgende Personen gemäß § 8a Absatz 1 der Verbandssatzung in den Ausschuss für Klärschlammverbrennung gewählt hat.

	Mitglied	stv. Mitglied
auf Vorschlag des Landkreises Darmstadt-Dieburg		
	Gabriele Winter	Dagmar Wucherpfennig
	Dr. Cornelia Lietz	Boris Freund
	Jutta Quaiser	Annette Huber
auf Vorschlag der Stadt Darmstadt		
	Miriam Albert	Stefan Seyfried
	Dagmar Krause	Peter Franz
	Sasha Young	Philipp Lehmann

Auszug aus der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen (ZAS):

§ 8a Ausschüsse

Der folgende Ausschuss nach § 62 HGO kann gebildet werden:
Ausschuss für Klärschlammverbrennung

(1) Zusammensetzung: Je drei Vertreter der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband die Aufgabe der Klärschlammverbrennung übertragen haben. Jeder Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Ausschussmitglieder werden auf Vorschlag des jeweiligen Verbandsmitglieds durch die Verbandsversammlung gewählt. Ausschussmitglieder müssen zugleich Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

(2) Der Ausschuss bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung im Zusammenhang mit der Sparte Klärschlamm Entsorgung vor. Er behandelt nur Angelegenheiten für die Sparte Klärschlamm Entsorgung.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 3285-2023/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Jugendhilfeausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff** (Grüne) mit Ablauf des 31.07.2023 auf sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags kein Gebrauch gemacht wurde und

Abg. Claudia Schlipf-Traup (Grüne) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Hoffmann-Maier** (Grüne)

im Jugendhilfeausschuss festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 3288-2023/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff** (Grüne) mit Ablauf des 31.07.2023 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit das bisherige stellvertretende Mitglied

Abg. Christoph Gaa (Grüne) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg festgestellt wird.

Darüber hinaus stellt sie fest, dass

Abg. Sander Schwick (Grüne) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Christoph Gaa**

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 3289-2023/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff** (Grüne) mit Ablauf des 31.07.2023 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen **Abg. Martin Möllmann** als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig berichtet, dass für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2023 ein Bericht von **Herrn Leiß** zur Einführung der E-Akte geplant war. Aus Zeitgründen hat **Landrat Schellhaas** darum gebeten, den Bericht auf die Sitzung des Kreistages zu verschieben.

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass sie im Einvernehmen mit dem Kreistagspräsidium entschieden hat, **Herrn Leiß** die Möglichkeit einzuräumen im Kreistag zu berichten. Der Sachstandsbericht zur Einführung der E-Akte in der Kreisverwaltung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2742-2023/DaDi

Betreff: **Schlussbericht 238. Vergleichende Prüfung Nachschau IKS und Vergabewesen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt den Schlussbericht für den Landkreis Darmstadt-Dieburg über die 238. Vergleichende Prüfung „Nachschauprüfung IKS und Vergabewesen“ durch den Hessischen Rechnungshof zur Kenntnis.

Erläuterung:

Nach § 6 Abs. 1 ÜPKKG wird das Ergebnis der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Beschlussorgan der Kommune bekannt zu geben ist.

Der Landkreis hat dem Rechnungshof bis spätestens 28.09.2023 zu berichten, inwieweit beabsichtigt wird, die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.

Hinweis:

Der Gliederungspunkt 1.3 des Schlussberichts enthält eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 3003-2023/DaDi

Betreff: **Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit benachbarten Volkshochschulen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Erster Kreisbeigeordneter Köhler**

gibt den Prüfbericht der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis, der gemäß dem Beschluss des Kreistags untersucht hat, „ob und unter welchen Bedingungen eine intensivere Kooperation oder eine Fusion der Volkshochschule mit der/den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und/oder der Stadt Darmstadt möglich ist“. Bei der Prüfung sollte „die Aufrechterhaltung der vielen dezentralen Angebote der Kreisvolkshochschule, über den ganzen Landkreis verteilt“ beachtet werden.

Der Prüfbericht kommt zu dem Ergebnis, dass eine Fusion gegenüber einer intensivierten Kooperation, wie sie in vielerlei Hinsicht bereits umgesetzt wird, nahezu keine Vorteile bietet.

Begründung:

Mit Beschluss vom 7.11.2022 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine intensivere Kooperation oder eine Fusion der Volkshochschulen in benachbarten Kreisen/der Stadt Darmstadt möglich ist und welche Vorteile bzw. Nachteile diese jeweils bietet.

Neben den benachbarten Städten und Landkreisen auf hessischer Gemarkung wurden auch die im Freistaat Bayern gelegenen Körperschaften Landkreis Miltenberg und Kreis Aschaffenburg mit in Betracht gezogen. Laut Datenbank KuferSQL nehmen Bürgerinnen und Bürger aus dem Nachbarbundesland an unseren Kursen teil, insbesondere aus Großostheim in Unterfranken. Der Markt Großostheim grenzt unmittelbar an Babenhausen und Schaafheim an. Damit sind Standorte der vhs Darmstadt-Dieburg schneller erreichbar als das eigentlich „zuständige“ Aschaffenburg.

Bereits jetzt besteht eine Vielzahl von Kooperationen, sowohl mit benachbarten Volkshochschulen, aber auch darüber hinaus.

Im beiliegenden ausführlichen Prüfbericht wurden die Vor- und Nachteile einer intensivierten Kooperation und einer Fusion gegeneinander abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 3231-2023/DaDi

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass der Regierungsvizepräsident die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Verfügung vom 04.08.2023 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 3237-2023/DaDi

Betreff: **Bericht über die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2022 und 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt den Bericht über den Stand der Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2022 und 2023 zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht wurde um die betragsmäßigen Ergebnisverbesserungen ergänzt.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 3258-2023/DaDi

Betreff: **Jahresbericht der Ombudsstelle 2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Christel Spröbler gibt den Jahresbericht der Ombudsstelle bei der Kreisagentur für Beschäftigung für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Der Bericht wird darüber hinaus in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 11.09.2023 und in der Sitzung des Kreistages am 25.09.2023 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 2652-2023/DaDi

Betreff: **Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 16 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit den §§ 1 und 30 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) für das Land Hessen in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 25.09.2023 die Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Da-Di-Werk, Gebäudemanagement“ beschlossen.

Die Änderung der Eigenbetriebssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 3139-2023/DaDi

Betreff: **Verschiebung des Inkrafttretens der Schulbezirkssatzung Weiterstadt**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die untenstehende beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg.

Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2022 (GVBl. S. 234) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 25.09.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 8 der Satzung erhält ab dem 01.08.2024 folgende Fassung:

8.	Griesheim	
8.1	Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Mitte Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (ohne Freiligrathstraße), nördlich der Eichendorffstraße (inkl. Hausnummer 1-25 und 14-26)
8.2	Schillerschule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Schulgasse, Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Kreuzungsbereich Wolfsweg (ohne Wolfsweg), Bessunger Straße bis Kreuzung Schülerstraße (Hausnummer 1-105 und 2-112), weiter Richtung Osten bis Lindenstraße (Hausnummer 36-80 und 29-73) und westlicher Ulmenweg (Hausnummer 1-17), Gebiet östlich des Westrings

8.3	Carlo-Mierendorff-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße ab Mitte Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (inklusive Freiligrathstraße) sowie das Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) ab Kreuzungsbereich Brahmsstraße (exklusive Brahmsstraße) nach Süden verlängert bis Bessunger Straße (Hausnummern 174-192; 175a-195), östlich dieser Grenze weiter zu Lilienthalstraße und Nehringstraße (exklusive Hausnummer 1 und 2)
8.4	Neue Grundschule (Grundschule)	Der Schulbezirk befindet sich zwischen dem der Schillerschule und dem der Carlo-Mierendorff-Schule. Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße), zwischen und jeweils inklusive Wolfsweg und Brahmsstraße, Bessunger Straße (Hausnummer 114-172; 107-175), Beethovenstraße, östlicher Ulmenweg (Hausnummer 2-22), weiter Richtung Osten bis und inklusive Theißstraße, Bachstraße, Brahmsstraße

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 10 der Satzung erhält ab dem 01.08.2024 folgende Fassung:

10.	Groß-Umstadt	
10.1	Geiersbergschule (Grundschule)	Groß-Umstadt, Kernstadt (außer Adenauerring, Am Wehr, Willy-Brandt-Anlage, Santo-Tirso-Ring und Kirchberger Straße), ST Dorndiel und Raibach
10.2	Ernst-Reuter-Schule (Integrierte Gesamtschule)	Groß-Umstadt, ST Richen und Hackersiedlung einschl. Adenauerring, Am Wehr, Willy Brandt-Anlage, Santo-Tirso-Ring und Kirchberger Straße
10.3	Wendelinusschule (Grundschule in Klein-Umstadt)	Groß-Umstadt, ST Klein-Umstadt und Kleestadt
10.4	Heubacher Schule (Grundschule in Heubach)	Groß-Umstadt, ST Heubach
10.5	Grundschule im Grünen (Grundschule in Semd)	Groß-Umstadt, ST Semd
10.6	Wiebelsbacher Schule (Grundschule in Wiebelsbach)	Groß-Umstadt, ST Wiebelsbach

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 23 der Satzung erhält ab dem 01.08.2024 folgende Fassung:

23.	Weiterstadt	
23.1	Carl-Ulrich-Schule (Grundschule)	Weiterstadt, Kernstadt und ST Riedbahn
23.2	Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule in Braunshardt)	Weiterstadt, ST Braunshardt
23.3	Schloßschule (Grundschule in Gräfenhausen)	Weiterstadt, ST Gräfenhausen
23.4	Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule in Schneppenhausen)	Weiterstadt, ST Schneppenhausen

Artikel 2

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 23 der Satzung erhält ab dem 01.08.2025 folgende Fassung:

23.	Weiterstadt	
23.1	Carl-Ulrich-Schule (Grundschule)	Weiterstadt, Kernstadt, ST Riedbahn und Gebiet „Apfelbaumgarten“ östlich der Kreisstraße K165
23.2	Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule in Braunshardt)	Weiterstadt, ST Braunshardt ohne das Gebiet „Apfelbaumgarten“ östlich der Kreisstraße K165.
23.3	Schloßschule (Grundschule in Gräfenhausen)	Weiterstadt, ST Gräfenhausen
23.4	Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule in Schneppenhausen)	Weiterstadt, ST Schneppenhausen

Artikel 3

Die Änderung gemäß Artikel 1 tritt am 01.08.2024 in Kraft. Die Änderung gemäß Artikel 2 tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 3148-2023/DaDi

Betreff: **Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung -BAGebS-) wird zugestimmt.

Die vom Kreisausschuss ausgearbeiteten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.10.01.01.

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
PB 10	4.602.989 EUR	5.523.586 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2481-2023/DaDi

Betreff: **Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg.

Gebührenordnung der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54) und der §§ 1, 2, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 25.09.2023 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung erhoben. Weitere Ausgestaltung ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 2 Höhe und Zusammensetzung der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren für die einzelnen Angebote der Volkshochschule richtet sich nach den erforderlichen Aufwendungen. Die Aufwendungen ergeben sich aus:
 - a) den Kosten des Unterrichts
 - b) den Verbrauchs- und Mietkosten
 - c) einem Verwaltungskostenanteil und einer Personalkostenumlage
 - d) ggf. Prüfungs- und Lizenzgebühren
- (2) Zur Anmeldung steht die Gebühr fest. Bei Unterschreiten der angestrebten Mindestteilnehmerzahl können die Gebühren einzelner Veranstaltungen von der Volkshochschule gemäß anteiliger Umlage neu festgesetzt werden. Bei Änderungen an der Gebühr wird die schriftliche Zustimmung eingeholt.
- (3) Besonderer Aufwand wie Eintrittsgelder, Lehrmittel, Lebensmittelpauschalen, Material u. a. m., wird gesondert in Rechnung gestellt, sofern keine Gesamtgebühr festgelegt wurde.

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen, schriftlichen Anmeldung (Internetanmeldung, Anmeldeformular, formloser Brief, E-Mail). Auch der Eintrag in die Teilnahmeliste gilt als verbindliche Anmeldung.
- (2) Die Gebührenpflicht erlischt, wenn eine fristgerechte schriftliche Abmeldung bei der Volkshochschule vorliegt.
 - a) Bei Veranstaltungen mit An- und Abmeldeschluss ist eine kostenfreie Abmeldung bis zu diesem genannten Tag möglich.
 - b) Bei Veranstaltungen ohne An- und Anmeldeschluss ist eine kostenfreie Abmeldung bis zum letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich.

- c) Die Gebührenpflicht erlischt, wenn die Veranstaltung von Seiten der Volkshochschule abgesagt wird.
- d) Das Nichterscheinen bei einer Veranstaltung befreit nicht von der Gebührenpflicht.

(3) Es können Stornogebühren erhoben werden.

(4) Die Volkshochschule ist berechtigt, Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

(5) Auf Antrag kann die Volkshochschule Teilzahlung einräumen, wenn die Kursgebühr mehr als 100,00 € beträgt.

§ 4 Gebührenermäßigung

(1) Gebührenermäßigung ist auf Antrag möglich. Details sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Die Ermäßigung von besonderen Aufwand gemäß § 2 (2) ist nicht möglich.

(2) Gebührenermäßigung entfällt, soweit ein Anspruch auf Übernahme der Gebühren durch andere Kostenträger besteht.

(3) Ermäßigungen sind nicht miteinander kombinierbar.

(4) Kooperationsangebote sind von der Gebührenermäßigung ausgeschlossen.

§ 5 Fälligkeit

(1) Gebühren werden mit dem Zeitpunkt der Anmeldung oder der Eintragung in die Teilnehmerliste in einer Summe fällig.

(2) Die Rechnung ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt zu begleichen.

§ 6 Gebührenrückerstattung

(1) Gebühren werden von der Volkshochschule anteilig zurückerstattet, wenn ein Teil einer Veranstaltungsreihe ausfällt.

(2) In allen anderen Fällen ist eine Gebührenrückerstattung ausgeschlossen.

§ 7 Mahngebühren

Mahngebühren werden nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes erhoben

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 06.02.2006 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Produkt: 1.04.04.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 5110300	677.120,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 3200-2023/DaDi

Betreff: **Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass über die Tagesordnungspunkte zu 9 in der Reihenfolge 9.1, 9.2.1, 9.2 und 9 abgestimmt wird. Nach den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 9.1, 9.2.1 und 9.2 lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in der geänderten Entwurfsfassung vom 02.08.2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.1.

Vorlage-Nr.: 3326-2023/DaDi

Betreff: **Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Grüne**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.09.2023 zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages.

„3) S. 58 zu 3.4.4. Teilhabeassistenz an Schulen Die „Situationsbeschreibung“ als Übergang zu „Was ist für die Zukunft wichtig“ ist zu negativ formuliert. Wir schlagen textliche Ergänzungen vor: ~~„In den Schulklassen ist vereinzelt eine hohe Erwachsenenendichte, die ein effektives und selbstbestimmtes Arbeiten der Schülerinnen und Schüler behindert. Gleichzeitig führt der Fachkräftemangel dazu, dass SuS mit Teilhabebedarf nicht beschult werden können. Die direkte Zuordnung einer Teilhabeassistenz zu einer einzelnen Person kann manchmal stigmatisierend bzw. ausgrenzend wirken.“~~ Verständlicher könnte es sein, wenn die Abbildung 26 am Ende des Kapitels platziert wird (oder am Anfang).“

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 bis 5, 6 a), 6 b) sowie 7 bis 9 vor. Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages schlägt sie die Abstimmung in geänderter Form vor. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt. Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Ziffern 2, 3 (in geänderter Form), 5, 6 b) und 8 einstimmig zustimmt, den Ziffern 1 und 9 mehrheitlich zustimmt, die Ziffern 4 und 6 a) einstimmig ablehnt und die Ziffer 7 mehrheitlich ablehnt.

Beschluss:

Anregungen, Änderungsvorschläge und Ergänzungen/Korrekturen:
(Seitenangaben beziehen sich auf Druckausgabe mit Stand Mai 2023.)

- 1) S. 15 Abbildung 1 Schulstandorte zu Kapitel 2.1.1. Überblick Astrid-Lindgren-Schule (Weiterstadt) als Grundschule mit blauem Punkt ausweisen (ist als berufliche Schule gelb gekennzeichnet)
- 2) S. 55 zu Kapitel 3.4.1. Hintergrund und rechtliche Grundlage UN-Behindertenrechtskonvention [...] „U“ für United anstelle „V“
- 3) S. 58 zu 3.4.4. Teilhabeassistenz an Schulen Die „Situationsbeschreibung“ als Übergang zu „Was ist für die Zukunft wichtig“ ist zu negativ formuliert. Wir schlagen textliche Ergänzungen vor: „Gleichzeitig führt der Fachkräftemangel dazu, dass SuS mit Teilhabebedarf nicht beschult werden können. Die direkte Zuordnung einer Teilhabeassistenz zu einer einzelnen Person kann stigmatisierend bzw. ausgrenzend wirken.“ Verständlicher könnte es sein, wenn die Abbildung 26 am Ende des Kapitels platziert wird (oder am Anfang).
- 5) S. 138 – 144 Kapitel 5.10.3. (CMS), 5.10.4 (FES), 5.10.5 (Schiller) Kooperationen: Jugendförderung der Stadt Griesheim bitte einheitliche Begrifflichkeit verwenden für alle Grundschulen anstelle von: „Jugendhilfe der Stadt“, „BlueBox“, Stadt Griesheim/Jugendförderung“
- 6) S. 185 zu Kapitel 5.13.2. Geißbergsschule
 - b) Es fehlt die Angabe zu „Bewegungsräume“, bitte entsprechend ergänzen.
- 8) S. 335 Ergänzungen/ Vervollständigen des Abkürzungsverzeichnisses: UBUS, PÄM, VLK,

KME, SKG

- 9) S. 329 Ergänzungen und Erläuterungen im Glossar von: Multifunktionsraum, Differenzierungsraum, Doppelsteckung, Mobusku:l

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3 (in geänderter Form)

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 3
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 4

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 5

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 6 a)

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 6 b)

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 7

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 8

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 9

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.2.

Vorlage-Nr.: 3358-2023/DaDi

Betreff: **Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag SPD, CDU**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.09.2023. Der Text unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages soll ebenfalls auf Seite 62 unter Nummer 4.1.1 im Schulentwicklungsplan aufgenommen werden.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 bis 3 vor. Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages schlägt sie die Abstimmung in geänderter Form vor. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt. Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Ziffern 1 (in geänderter Form) und 2 mehrheitlich zustimmt und Ziffer 3 einstimmig zustimmt.

Beschluss:

1. Ergänzung auf Seite 59/60 und 62 (Druckversion Stand Mai 2023) 3.4.5. „Kooperative Angebote und Kooperationsklassen“:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, beim Neubau der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung in Pfungstadt die Einrichtung einer Kooperationsklasse mit der Erich-Kästner-Schule zu prüfen. Die räumlichen Voraussetzungen müssten im Falle der positiven Prüfung im Neubau durch das Da-Di-Werk geschaffen werden.

2. Änderung auf Seite 65 (Druckversion vom Mai 2023) Punkt 4.3.6. „Einrichtung Dependance der Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt“.

Der Absatz wird wie folgt geändert:

Die Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt hat mit mittlerweile 5 Zügen ihre eigentliche Kapazitätsgrenze überschritten. Nicht nur das Gebäude, sondern auch das Grundstück selbst ist für diese Anzahl an SuS zu klein. Da das Schulgebäude zudem sanierungsbedürftig ist, sollte die Carl-Ulrich-Schule an einem anderen Standort neu errichtet werden. Bisher wurde dem Schulträger jedoch kein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt. Um die Bedarfe der Carl-Ulrich-Schule dennoch abbilden zu können, wird diese ab dem Schuljahr 2025/26 ein zusätzliches Gebäude in der Nähe der Albrecht-Dürer-Schule nutzen. Dieses ist für eine 3-zügige Grundschule ausgelegt. Die konkrete Umsetzung wird derzeit erarbeitet.

Nach Errichtung eines Neubaus der Carl-Ulrich-Schule, könnte dieses Gebäude von der Albrecht-Dürer-Schule genutzt werden.

3. Genereller Auftrag aufgrund der Erläuterungen und Grafik auf Seite 36 (Druckversion vom Mai 2023) 2.4.2. „Schülerströme in und aus dem Landkreis“:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei den künftigen weiteren Fortschreibungen des Schulentwicklungsplans die Entwicklung der Schülerzahlen an Privatschulen zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1 (in geänderter Form)

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.2.1.

Vorlage-Nr.: 3405-2023/DaDi

Betreff: **Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28 des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Änderung auf Seite 65 (Druckversion vom Mai 2023) Punkt 4.3.6. „Einrichtung Dependance der Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt“.

Die Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt hat mit mittlerweile 5 Zügen ihre eigentliche Kapazitätsgrenze überschritten. Nicht nur das Gebäude, sondern auch das Grundstück selbst ist für diese Anzahl an SuS zu klein. Zudem ist das Schulgebäude sanierungsbedürftig. Es soll eine fünfte Grundschule errichtet werden. Bisher wurde dem Schulträger jedoch kein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt. Um die Bedarfe der Carl-Ulrich-Schule dennoch abbilden zu können, wird diese ab dem Schuljahr 2025/26 ein zusätzliches Gebäude in der Nähe der Albrecht-Dürer-Schule nutzen. Dieses ist für eine 3-zügige Grundschule ausgelegt. Die konkrete Umsetzung wird derzeit erarbeitet. Nach Errichtung eines Neubaus der 5. Grundschule und Sanierung der Carl-Ulrich-Schule, kann dieses Gebäude von der Albrecht-Dürer-Schule genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 3168-2023/DaDi

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement"**
Wahl von 2 Mitgliedern und 2 stv. Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 Mitglieder
- 2 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Personalrat des Da-Di-Werkes

Voraussetzungen:

- Mitglied des Personalrates des Da-Di-Werkes

Dauer der Wahlzeit:

- Bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrates

Rechtsgrundlage:

- § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschlag:

	Mitglied	stv. Mitglied
1.	Ralf Wittmann	Dennis Bauermees
2.	Feriha Ucgun	Thore Zentner

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2393-2023/DaDi

Betreff: **Erfolg des "Pakt für den Nachmittag" im Landkreis Darmstadt-Dieburg evaluieren – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Rupp** (FW/UWG) den Antrag per E-Mail zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Erfolg der Ganztagschule/Pakt für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird zum Ablauf des Schuljahres 2022/23 zu evaluieren. Dies erfolgt erstens durch eine Befragung der von der Ganztagschule betroffenen Personenkreise.

Dabei sollen die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die Betreuungskräfte in der (Nachmittags-) Betreuung und die Elternschaft jeweils mit einem eigenen Fragebogen danach gefragt werden, aus welchen Gründen sie am Pakt für den Nachmittag teilgenommen haben, wie sie die Ganztagschule in den letzten Jahren erlebt haben, wo sie Vorteile und Nachteile, positive und negative Effekte auf den Lernerfolg der Kinder sowie Verbesserungsbedarf sehen. Hier soll darauf geachtet werden, dass offene Fragen gestellt werden und die Befragten die Gelegenheit erhalten, Aspekte auch genauer zu erläutern.

Selbstverständlich kann die Befragung der betroffenen Personengruppen nur freiwillig, anonym und im Rahmen der geltenden Gesetze erfolgen. Der Kreisausschuss wird gebeten, die Fragebögen den befassten Kreistagsausschüssen im Vorfeld vorzustellen und nach Beendigung der Befragung und Auswertung dem Kreistag die Ergebnisse in geeigneter Form vorzulegen.

Der Erfolg des „Pakt für den Nachmittag“ und die Ergebnisse der Befragung sollen in diesem Bericht zweitens aus fachlicher Sicht der Kreisverwaltung und des Staatlichen Schulamtes bewertet werden.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, perspektivisch für die nächsten Schuljahre einheitliche überprüfbare Qualitätskriterien für teilnehmende Schulen am „Pakt für den Nachmittag“ zu definieren. Des Weiteren wird eine regemäßige Evaluierung zur Überprüfung der definierten Qualitätskriterien angestrebt, deren Ergebnisse jeweils dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss (SKSA) vorgestellt werden.

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 3291-2023/DaDi

Betreff: **Energieversorgung ist ein elementarer Bestandteil der menschlichen Existenzsicherung – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf, in Verhandlungen mit den lokalen Hauptstromanbietern Entega, Mainova und der GGEW darauf hinzuwirken, dass bei vorgesehenen Stromsperrern vorerst eine Mediationsabteilung der Kreisverwaltung Darmstadt Dieburg informiert wird.
Und zwar insbesondere bei Grundsicherungs-, Wohngeld- und Bürgergeldempfängern, ferner bei Empfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Amtes für Soziales. Diese Mediationsabteilung gegen Stromsperrern ist umgehend mit entsprechendem Personal zu besetzen.
2. Die Mediationsabteilung des Landkreises prüft, ob die vom Gesetzgeber zum 1.1.2021 eingeführte Schutzvorschrift zur Sperrung von Energielieferungen eingehalten wurde, darüber hinaus ob sich die drohende Stromsperrung durch verwaltungstechnische Maßnahmen oder durch schnelle Gewährung eine Stromdarlehens (§ 22 Abs 8 SGB II) verhindern lässt.
3. Die Mediationsabteilung steht in direktem Kontakt mit den Abteilungen, die für Stromsperrern und deren Abwicklung zuständig sind.
4. Die Bearbeitungszeit pro Stromsperrung beträgt maximal 2 Wochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 3292-2023/DaDi

Betreff: **Sofortzuschlag per 1.7.2022 rückwirkend gewähren – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf

1. rückwirkend zum 1.7.2022 im Zuge von Überprüfungsanträgen des SGB X /§44 den Sofortzuschlag für Familien mit Kindern in Grundsicherung in Höhe von 20 € im Landkreis Darmstadt Dieburg gemäß § 72 SGB II - §145 SGB XII - §16 AsylBlg, § 6 a Abs, 2 BKKG §88f BVG) unmittelbar zu gewähren
2. Die Leistungsbescheide der Sozialverwaltungen des Landkreises Darmstadt Dieburg derart zu ändern, dass der Bedarf für den o.g. Sofortzuschlag für Mütter und Väter der Grundsicherung in Höhe von 20 € ersichtlich ist. Dies ist derzeit nicht der Fall

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 3300-2023/DaDi

Betreff: **Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen und zurückzustellen bis die Ergebnisse der Beratungen im Jugendhilfeausschuss vorliegen.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

§ 8 Absatz der Satzung wird wie folgt geändert:

Absatz (4 neu): Zuzahlung für eine zusätzliche, angestellte Kindertagespflegeperson

Kindertagespflegepersonen können mit den Sorgeberechtigten eine Zuzahlung vereinbaren, die zweckgebunden der Beschäftigung einer zweiten, angestellten Kindertagespflegeperson dient und dadurch die Qualität der Betreuung ebenso verbessert wie sicherstellt, dass Fehlzeiten aufgrund von Krankheit, Urlaub o.ä. abgedeckt werden können. Für diese zusätzliche, allein zwischen Sorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen privatrechtlich vereinbarte Dienstleistung ist eine Förderung durch den Landkreis ausgeschlossen.

Der bisherige Absatz (4) wird Absatz (5).

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 3304-2023/DaDi

Betreff: **Einführung des Emergency Eye-Systems – Antrag FDP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, damit **Herr Schecker**, Kreisbrandinspektor, sowie **Herr Maurer-Hardt**, Fachgebietsleiter Zentrale Leitstelle, Rettungsdienst, sowie ein weiterer Referent auf Vorschlag von **Landrat Schellhaas** in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 18.10.2023 zu der Thematik berichten.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beteiligt sich am Rettungssystem „Emergency Eye“.

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.: 3417-2023/DaDi

Betreff: **Einführung des Emergency Eye-Systems – Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis prüft die Beteiligung am Rettungssystem „Emergency Eye“.

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 3309-2023/DaDi

Betreff: **Sperrung der Riedbahn: Regional- und Nahverkehr so weit wie möglich sicherstellen – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg wird beauftragt – möglichst gemeinsam mit dem Kreis Offenbach, der Stadt Darmstadt, dem Odenwaldkreis und dem Kreis Bergstraße – mit der Bahn/DB Netz in Verhandlung zu treten und eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen mit dem Ziel, für den Zeitraum der Sperrung der Riedbahn 2024 einen möglichst pünktlichen Regional- und Nahverkehr mit maximalem Platzangebot auf der Main-Neckar-Bahn und ihren Zulaufstrecken sicherzustellen (Dreieichbahn, Main-Rhein-Bahn, Pfungstadtbahn, Odenwaldbahn, Nibelungenbahn, S3 und S4 Rhein-Main und S6 Rhein-Neckar).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 3311-2023/DaDi

Betreff: **Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Pfungstadt:
Standortwahl – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Erster Kreisbeigeordneter Köhler** in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 14.09.2023 mitgeteilt hat, dass ein neuer Standort gefunden wurde. An der Erich-Kästner-Schule in Pfungstadt steht ein städtisches Grundstück für einen Schulneubau zur Verfügung.

Vorsitzende Wucherpennig teilt weiter mit, dass **Abg. Grunwald** (Grüne) den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2023 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Pfungstadt wird die Standortbestimmung neu geprüft. Es soll ein Standort gefunden werden, welcher dem Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft besser entspricht als der zurzeit priorisierte.

Wenn möglich, soll ein Standort mit einer Anbindung an eine bestehende Schule ausgewählt werden. Die bestehende Interimslösung an der Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim wird entsprechend verlängert.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 3290-2023/DaDi

Betreff: **Hitzeaktionen und Aktionen bei Starkunwetterverhältnissen – Anfrage SKB**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von SKB:

Laut dem Wissensmagazin „Quarks.de“ wird bezüglich der in Hessen gestarteten Umfrage der einzelnen Landkreise und Kommunen „So reagiert Darmstadt-Dieburg auf Hitze jetzt schon“ folgende Aussage getroffen:

„Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt an, keine Kenntnis über konkrete Maßnahmen in seinen Gemeinden zu haben.“

Wir bitten Sie, uns diese Anfrage im Rahmen der kommenden Kreistagssitzung, am 26.09.2023, zu beantworten:

Die oben angegebene Aussage bezieht sich auf eine Online-Umfrage vom 20. April 2023, bereits in der Umfrage haben wir auf die laufende Vorbereitung einer Umfrage unter den Kommunen zum Thema Klimaanpassung und der Nutzung/Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts KLADaDi (2013) verwiesen. Die Umfrage wurde am 2. Juni 2023 allen Kreiskommunen zugeleitet. Am 11. Juli 2023 fand ein Workshop samt Ergebnispräsentation mit den Kommunen statt.

1. Findet Kommunikation zwischen Kommunen und Landkreis über Pläne bezüglich Hitzeaktionen und Aktionen bei Starkunwetterverhältnissen statt?

Es findet ein regelmäßiger Austausch der Kreiskommunen zu Klimaschutzthemen statt.

2. Wenn ja, wie regelmäßig findet dieser Austausch statt?

Der Austausch zu Klimaschutzthemen und aktuellen Projekten findet mind. 2 Mal pro Jahr in Präsenz statt. Zusätzlich wird jeden Monat eine online „Klimasprechstunde“ zum digitalen Austausch durch den Kreis angeboten.

3. Welche Informationen liegen generell vor?

Zum Thema Klimaanpassung liegen aktuell die Informationen des Klimaanpassungskonzepts KLADaDi von 2013 vor, sowie die durch die Kommunen in Anspruch genommenen Angebote des HLNUG und die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Umfrage.

4. Wo können diese Informationen abgerufen werden?

Der Landkreis verfügt über keine Datenbank zu Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kreiskommunen.

5. Wenn nicht öffentlich verfügbar, welche Informationen von welchen Kommunen werden bereitgestellt?

In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro hat der Landkreis am 2. Juni 2023 eine Umfrage zu dem Thema Klimaanpassung gestartet. Die Ergebnisse wurden den teilnehmenden Kommunen am 11. Juli 2023 im Rahmen eines Workshops vorgestellt. Die Ergebnisse des Workshops und der Umfrage werden in Kürze auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Weiterhin sieht der HHAP eine Schaffung von gezielten Informationsangeboten für schwer erreichbare und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe in den einzelnen Landkreisen und Kommunen vor.

6. Wie werden gefährdete Menschen im Landkreis bei anhaltender Hitze und Starkunwetterereignissen über Anlaufstellen und Hilfseinrichtungen informiert?

Dies geschieht über offizielle Presseinformationen der Kreisverwaltung.

7. Wieviele sog. „Cooling center“ gibt es im Landkreis und wo befinden sich diese?

Die Anzahl und Standorte kommunalen „Cooling center“ ist nicht erhoben.

8. Welche Möglichkeiten gibt es für besonders gefährdete Personen diese kurzfristig zu erreichen?

Die Informationen über die lokale Presse sowie den sozialen Medien sind die aktuell üblichen Möglichkeiten.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 3293-2023/DaDi

Betreff: **Bezahlbarer Wohnraum soll geschaffen werden – Aber was heißt das ? –
Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):**

Viele Haushalte in Darmstadt Dieburg müssen über die Hälfte ihres Einkommen für Wohnen ausgeben. Die fraktionslose Linke fordert „Wohnen muss bezahlbar sein. In Groß Zimmern im Schlädchen soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. In Groß Umstadt entscheidet man im Stadtparlament über bezahlbaren Wohnraum.

Das Problem des bezahlbaren Wohnraumes wurde von Soziologen der Humboldt Universität Berlin und der Goethe Universität in Frankfurt bearbeitet. Für die Wissenschaftler ist klar „eine Bruttowarmmiete (also incl aller Neben und Heizkosten,muss weniger als 30 Prozent des Haushaltseinkommens betragen. Alles was über 30 Prozent des Einkommens hinaus geht, halten sie für keinen bezahlbaren Wohnraum.

Nun gelten inzwischen in vielen Gemeinden des Landkreises (z.B. Gr Zimmern) mehr als ein Fünftel der Bevölkerung als arm..Das bedeutet diese Bürger haben weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung.

Bezahlbarer Wohnraum dürfe nach den Aussagen der Wissenschaftler die Miete nicht mehr als 4 bis 5 € pro m² betragen.

Was meinen die Medien z.B, des Darmstädter Echos und die Politik, wenn sie fortlaufend über bezahlbaren Wohnraums schwadronieren ?

Hierzu frage ich an:

1. Was meint die Kreisverwaltung, wenn die über bezahlbaren Wohnraum redet ?

Am 10. März 2023 fand ein Fachtag zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum – Ideen und Fördermöglichkeiten“ auf Einladung der Sozial- und Jugenddezernentin Christel Sprößler statt. Hier beschäftigte sich ein Beitrag explizit mit dem Thema, wie bezahlbarer Wohnraum in dieser Veranstaltung definiert wurde. Hier wird auch darauf verwiesen, dass die Realität in Bezug auf die Preise am Wohnungsmarkt mittlerweile viele Haushalte zwingt, 50% ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen aufzuwenden. Der Vortrag kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/soziales-und-teilhabe/wohnbauforderung/veranstaltungen.html>

Zu den Mieten kommen noch Heizkosten und angemessene Nebenkosten.

2. Gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg überhaupt Wohnraum für 4 bis 5 € pro m² und wenn ja,,wo ?

Es ist davon auszugehen, dass es bei Wohnraum, der schon länger vermietet wird, auch solchen gibt, der für 5,-€ vermietet wird. Bei Neuvermietungen ist dies nicht der Fall. Da es sich um einen freien Markt handelt, wird der Preis von Angebot und Nachfrage bestimmt.

3. Welcher bezahlbarer Wohnraum wird in Groß Zimmern im Schlädchen geplant?
Dort erhält ein 4 Personenhaushalt nach den angemessenen Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg ab 1.2.2023 eine Kaltmiete für 85 m² für 720,80 €... Dies entspricht einem Kaltmietwert von 8,48 € pro m². Dazu kommen noch Heizkosten den Heizkostenspiegels und angemessene Nebenkosten hin zu, Realistisch wären die 100 HK und 100 € NK. Die Wohnung in Groß Zimmern dürfe als Bruttowarmmiete 920,80 € kosten (=10,83 pro m²) Groß Zimmern gehört nach den Wohngeldtabellen der Mietstufe 4 an. Über das Wohngeld erhält die Familie 825 € plus einen Zuschlag von 10 % 907,50 Bruttokaltmiete plus angemessen Heizkosten von 100 € (s oben) wäre bezahlbarer Wohnraum in Groß Zimmern von 1007,50 € = 86.70 €-also 86,70 € mehr , als die mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg..Der Preis pro m² stiege so auf 11,85 € ! Hierzu stelle ich die Frage

Hierzu kann nur die Gemeinde Groß-Zimmern Auskunft geben.

4. mit welchen Werten rechnet das Darmstädter Echo und die Stadtverwaltung in Groß Zimmern,wenn im Schlädchen vom Bau von Wohnungen des bezahlbaren Wohnraum spricht ?
Von dem der Wissenschaftler in Höhe von 4 bis 5 € pro qm. Oder von dem bezahlbaren Wohnraum nach den Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg von 10,83 € pro m³ oder von denen des Wohngeldes in Höhe von 11,85 €..

Diese Frage kann nur das Darmstädter Echo und die Gemeindeverwaltung Groß-Zimmern beantworten.

5. In welchen Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg wird noch bezahlbarer Wohnraum geplant und wenn ja zu welchen Werten ?
Wenn ja, gab es Gesprächen mit Bauinvestoren , die mit den „angemessenen Kaltmieten des Landkreis Darmstadt Dieburg ab 1.2.23 überhaupt die finanziellen Möglichkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen ?
Wenn ja,„warum ?
wenn nein, gab es hierzu finanzielle Forderungen evtl. Bauinvestoren
wenn ja, wie hoch waren die ?

In dem bereits unter Frage 1 erwähnten Fachtag wurden Städte und Gemeinden darüber informiert welche Fördermöglichkeiten und Anreize es gibt, um Wohnungsbau allgemein und auch bezahlbaren Wohnungsbau zu initiieren und zu unterstützen. Konkrete Vorhaben liegen in der Verantwortung der Städte und Gemeinden selbst.

6. Stimmt die Verwaltung mir zu, dass man mit Werten der Wohngeldtabellen viel höhere Warmmieten erhalten würde, als die „künstlich niedrig gerechneten Mieten des Landkreises.

Nein.

7. Könnte sich die Kreisverwaltung mit mir einigen, das mit dem Begriff „bezahlbarer Wohnraum „, inflationär umgegangen wird und bei zukünftigen Publikationen -ob in den

Medien und intern – der Begriff bezahlbarer Wohnraum den Untersuchungen der Wissenschaftler aus Berlin in Frankfurt (4 bis 5 € pro m²) angepasst wird,,

Wir können nur für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sprechen. Siehe Beantwortung der Frage 1.

8. In Pfungstadt gibt es eine Gewo Bau. Auch sie bieten bezahlbaren Wohnraum modernisiert an ? Wie viele Wohnungen der Gewo Bau gibt es in Pfungstadt ? Sind auch Wohnungen der Gewo Bau woanders im Landkreis vorzufinden ?
Bedeutet für die Gewo Bau die „angemessenen Mieten“ im Landkreis Darmstadt Dieburg ab 1.2.23 bezahlbarer Wohnraum – oder was ist damit gemeint ?

Diese Fragen können nur durch die GeWoBau Darmstadt-Dieburg e.G. in Pfungstadt beantwortet werden.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 3295-2023/DaDi

Betreff: **Fragen zur Zukunft der Senio Immobilien – Anfrage Abg. Bischoff
(fraktionslos)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Die Wertermittlung der Gebäude der Immobilien des Senioverbandes (Groß Zimmern, Münster., Reinheim. Groß Bieberau, Fischbachtal und Groß Umstadt) sei abgeschlossen – so konnte man im DE vom 31.7.lesen.

Es sollen noch noch Verbindlichkeiten von 20 Mio. auf den Seniohäusern lasten.

Nach dem Verkauf der Immobilien soll sich die Gersprenz gGmbH (gehört heute zu den Kreiskliniken) als Mieter in den ehemals Senio Immobilien präsentieren.

Bis Spätherbst 2023 soll eine Entscheidung der Veräußerung der o-g. Heime vorliegen. Den Bewerbern an diesen Senioheimen sollen „wesentliche Parameter“ der Gersprenz gGmbH übernehmen.

Seit 1995 wurde der Pflegesektor für private Anbieter geöffnet. So ist zu vermuten, dass weitgehendst private Unternehmen wie Deutsche Wohnen, auch Versicherungen, Pensions- und Hedgefonds – mit ihren kirchlichen den TVÖD unterbietenden Unternehmen wie Caritas, Diakonie,AWO, Kursana und Bethesa sich für diese ehemaligen in öffentlicher Hand befindlichen Immobilien interessieren.

Pflegeheime erwirtschaften heute im Schnitt opertaive Betriebsergebnisse von 14 Prozent.

Hierzu fragen wir an :

1. In der Gersprenz gGmbH handelt es sich um eine tarufungebundenen Altenheim.Es wurden Langzeitarbeitslose nach der freien Förderung des § 16 F des SGB II beschäftigt. Hier erhielt der Inhaber der Heime 5 Jhre Zuschüsse – teilweise 100 Prozent.

Wie viele der Beschäftigten waren in den Heimen (bitte Standorte angeben) nach dem § 16 F beschäftigt. ?

Zum 01.09.2023 sind in der Seniorendienstleistungs gemeinnützigen GmbH Gersprenz drei Mitarbeiter beschäftigt, die begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach § 185 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichabgabeverordnung erhalten.

Förderungen nach § 16f SGB II sind uns nicht bekannt.

2. Wie viele Beschäftigte der Gersprenz gGmbH wurden tarifungebunden in den 6 Pflegheimen - stand 30.6.2023 - beschäftigt?(Bitte Angabe der Standorte)

Beschäftigte zum 30.6.2023 in Vollzeitäquivalenten						
Bezeichnung	Reinheim	Groß- Umstadt	Groß- Zimmern	Münster	Groß- Bieberau	Gesamt
Pflege (Fach-Hilfskräfte, Betreuung)	33,75	37,01	18,2	32,75	7,95	129,66
Hauswirtschaft/Kiosk/Fahrer	6,1	6,5	3,9	6,25	0,95	23,7
Leitung und Verwaltung	5,95	2,75	2	1,65	0	12,35
Zentralküche	7,35	0	0	0	0	7,35
Technik	5,3	0	0	0	0	5,3
Auszubildende	0,39	0,75	0,78	0,52	0,13	2,57
Personal Gesamt	58,84	47,01	24,88	41,17	9,03	180,93

Seit dem 1.9.2022 sind in der Bundesrepublik Deutschland die Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung nach Tarifen zu bezahlen, die von den Pflegekassen vorgegeben sind. Unsere Mitarbeitenden in dem Bereich (129,66 VZÄ) werden in Anlehnung an den Tarif der Diakonie Hessen Waldeck entlohnt (vgl. auch Antwort zur Frage Nr. 5).

3. Wie viele der unter Punkt 2 benannten Beschäftigten Stand 30.6. gingen einer geringfügigen Beschäftigung bis 520 € nach- wie viele arbeiteten in Vollzeit – wieviel ehrenamtlich ? (Bitte Angabe der Standorte)

Geringfügig beschäftigte zum 30.6.2023						
Bezeichnung	Reinheim	Groß- Umstadt	Groß- Zimmern	Münster	Groß- Bieberau	Gesamt
Vollzeitäquivalente	3,4	1,2	0,6	0,2	0,4	5,8
Köpfe	17	6	3	1	2	29

Geringfügig Beschäftigte werden mit 0,2 Vollzeitäquivalenten erfasst. Insgesamt sind 29 geringfügig Beschäftigte bei der Gersprenz angestellt.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird bei der Gersprenz nicht kontinuierlich erfasst. Ehrenamtliche Mitarbeiter werden in der Betreuung und bei Beschäftigungsangeboten für unsere Bewohner eingesetzt. Es dürften an jedem Standort so 2 bis 3 Ehrenamtliche sein.

4. Wie viele Mitarbeiter/innen verließen aus persönlichen Gründen in der Zeit 2020 – 2021 – 2022 die Gersprenz gGmbH ? Bitte Angabe der Standorte

Die Mitarbeitenden verlassen die Gersprenz aus den unterschiedlichsten persönlichen Gründen (Wohnortwechsel, Unzufriedenheit, Ruhestand etc.). Aufgrund des Fachkräftemangels finden insbesondere die Mitarbeitenden Fachkräfte in der Pflege auch sehr schnell einen neuen Arbeitgeber. Zunehmend treten auch neu eingestellte Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz erst gar nicht an, obwohl ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Insgesamt ist aber die Fluktuation bei der Gersprenz nicht höher als bei anderen Arbeitgebern in der Altenhilfe.

5. Was verdient brutto eine Pflegekraft in Vollzeit nach Einarbeitung in der Gersprenz gGmbH ? Wie ist nach tarifungebunden Vorgaben ein weitere lohn und gehaltsmäßige Entwicklung im Geschehen die Mitarbeiter/innen möglich ? Wurde bei allen Beschäftigten der gGmbH der Mindestlohn eingehalten ? Handelt es sich bei den Einkommen in der Gersenz gGmbH um eine durch den Arbeitgeber Entlohnungsstruktur. Gibt es dabei verbindliche Gehaltserhöhungen ? Sind hieran Beschäftigte oder Betriebsräte an den evtl. Gehaltserhöhungen beteiligt. ? Wie oft fanden in der Gersprenz gGmbH Erhöhungen der tarifungebundenen Beschäftigten statt ? Welchen Automatismus gab es bisher in den

tarufungebundenen Gersprenz gGmbH? Gabe es automatische Weihnachtsgratifikation ? Gab es regelmäßige Urlaubsgeld ? Gas oder gibt es in der GersenzgGmbH so etwas wie die ZVK oder etwas ähnliches ?

Am 01. September 2022 trat das sog. Pflegebonusgesetz in Kraft, das u.a. auch Änderungen zu den §§ 72,82 c SGB XI erhält. Damit traten die sog. Tariftreueregelungen für Pflegeeinrichtungen in Kraft, wonach diese verpflichtet sind, sich bei der Entlohnung ihrer Beschäftigten entweder an geltenden Tarifverträgen oder an einem regional üblichen Entlohnungsniveau zu orientieren.

Die Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz hat sich bei der Entlohnung ihrer Beschäftigten in Pflege und Betreuung (Beschäftigte, die überwiegend Leistungen in der Pflege oder Betreuung erbringen) an den AVR. Kurhessen Waldeck angelehnt.

Zur Entlohnung iSd § 72 SGB XI zählen:

- Grundlohn
- Regelmäßige Jahressonderzahlungen
- Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers
- Pflegetypische Zulagen
- Lohn für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie
- Pflegetypische Zuschläge

Die letzte Entgelterhöhung des AVR Kurhessen Waldeck fand zum 01.03.2023 statt.

6. Wie viele Reinigungskräfte sind in der Pflegeheimen der Gersprenz gGmbH Stand 30.06.2023 beschäftigt und liegt deren Einkommen über dem Mindestlohn ? Nach welchem Tarifvertrag wurden die Reinigungskräfte in der traufungebundenen Gersprenz gGmbH bezahlt ?(Bitte Angabe der Standorte)

Die Gersprenz beschäftigt keine Reinigungskräfte. In diesem Bereich werden Dienstleister eingesetzt.

7. Sind die Pflegeheim der Gersprenz gGmbH aktuell von Personalmangel betroffen ? Wen ja, Angabe der Standorte und Angabe der fehlenden Pflegekräfte in den einzelnen Standorten.

Der Fachkräftemangel (siehe auch Antwort zu Frage 4) betrifft im Wesentlichen die Fachkräfte mit einer einjährigen oder dreijährigen Ausbildung. Hilfskräfte in der Pflege, Hauswirtschafts- und Betreuungskräfte sind hier weniger betroffen. Aktuell sind wir auf der Suche nach 2 Pflegefachkräften (dreijährige Ausbildung) am Standort Reinheim.

8. Gab es in den Pflegeheimen der g Gersprenz GmbH eine aktuelle Personalbemessung ?

Die Personalbemessung für die Mitarbeitergruppen Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Leitung und Verwaltung ist über den Rahmenvertrag und die für jedes Haus gesondert zu vereinbarende Pflegesatzvereinbarung nach den §§ 84 ff SGB XI geregelt.

9. Seit Oktober 22 wurde die Gersprenz gGmbH in den Kreiskliniken integriert, Gab es hierbei tarifungebunde Veränderungen – Mehr oder weniger Einkommen ?

Zum 1.1.2023 wurde die einhundertprozentige Beteiligung an der Gersprenz vom Senioverband auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragen. Auswirkung auf die

Bezahlung der Mitarbeitenden hat das aufgrund der dargestellten gesetzlichen Regelungen für die Beschäftigten in der Pflege nicht.

10. Stand 2017 verdiente eine Pflegefachkraft nach 3 jähriger Ausbildung im Durchschnitt 2736 brutto Euro.

Was verdient Stand 30.6.2023 heute eine Pflegekraft in Vollzeit in der Gersprenz gGmbH ?

Pflegefachkräfte bei der Seniorendienstleistungs gemeinnützigen GmbH Gersprenz werden in Anlehnung an den AVR Kurhessen Waldeck wie folgt eingruppiert:

E 7: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Tätigkeiten, die Fachwissen und entsprechende Fähigkeiten voraussetzen, z.B. examinierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger/in mit mindestens 3-jähriger Ausbildung

E 8: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Tätigkeiten, die ein vertieftes oder erweitertes Fachwissen und entsprechende Fähigkeiten voraussetzen, zB. Wohnbereichsleitung

Gehaltsübersicht AVR Kurhessen Waldeck (100%) seit 01.03.2023

38,5 Stunden/ Woche

Entgelt- gruppe	Einarbeit- ung	Verweil- dauer	Erfahrungs- stufe 1	Verweil- dauer	Erfahrungs- stufe 2
7	3105,47	24 Monate	3268,94	72 Monate	3432,39
8	3418,58	24 Monate	3598,52	72 Monate	3778,41

11. Wie hoch war das Betriebsergebnis 2020 – 2021 – 2022 in der GersprenzgGmbH

Die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresergebnisse ergeben sich wie folgt:

- 2020: Jahresüberschuss von 79.030,41 Euro
- 2021: Jahresüberschuss von 79.779,77 Euro
- 2022: Jahresfehlbetrag von 127.762,40 Euro

12. Wie hoch liegt der Unterschied im Einkommen einer Pflegekraft nach 3 jähriger Ausbildung der nach tarifungebunden entlohnten Arbeitskräfte der Gersprenz gGmbH und denen von Kursana- AWO – Caritas – Diakonie jnd Bethesa ?

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen (s.o. Tariftrueugesetz) hat sich jeder Betreiber von Altenheimen zum 1.9.2022 für einen von ca. zehn für Hessen vorgegebenen Tarifen für die Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung entscheiden müssen. So auch Cursana, Caritas, Diakonie und AWO.

13. Ein TVÖD mit ZVK – ein flächendeckender Tariflohn zu Mindestbedingungen würde einen fairen Lohn in der Gesprenz gGmbH bedeuten ?

Die Frage nach einem „fairen Lohn“ ist immer schwer zu Beantworten. Die Pflegekassen haben ca. 10 Tarifmodelle vorgegeben. Die Gersprenz zahlt nach dem Tarif DWKW mit ZVK.

14. Im Bericht des DE vom 31.7. steht etwas von „wesentlichen Parameter“ der Gesprenz gGmbH, die der neue Betreiber/Eigentümer übernehmen müsse? Was bedeutet das ? Ist

hier die bisherige tarifungebundenen Situation der Gersprenz gGMBH gemeint ? Ist gemeint, dass man – ich sage mal nach Nase und Bedarfen des Personales- Löhne und Gehälter anhebt ? Was sind „wesentliche paramter“ in der Gesprenz gGmbh ? Oder möchten die Verantwortlichen – vorne weg Landrat Schellhaas – endlich eine Wertschätzung der Pflegekräfte in dem neuen Modell – durch eine Überprüfung einer Personalbemessung – einen flächendeckenden Tarifvertrag des kommunalen Arbeitgeberverbandes nach TVÖD ZVK endlich erreichen.? Wäre es jetzt nicht endlich an der Zeit nach Bekannten Pfknotstand – nach Worten wie gute Pflege endlich Taten folgen zu lassen und wenn der Landkreis in den Kreiskliniken keinen Tarifvertrag TVÖD anwendet , e n d l i c h diese wichtigen Parameter in der Gersprenz gGmbh umzusetzen und zu fordern ? Wenn nein, warum ?

Siehe Antwort 13.

15. Es ist ein übliches Geschäftsmodell Immobilienwerte und den Pflegebetrieb zu trennen bzw durch den Verkauf zu sanieren.Wie die Erfahrungen bei der AWO zeigen,können Verluste durch zu hohe Mieten und oder weitere Bindungsklauseln und Knebelungen enthalten.Sieht Landrat Schellhaas diese Probleme und was tut er dagegen ?

Die Errichtung der Liegenschaften des Senioverbands wurde durch öffentliche Mittel gefördert. Deshalb hat die Gersprenz jährlich Anträge für die abrechenbaren Investitionskosten der Häuser zu stellen. Die Refinanzierung unter anderem der Mieten erfolgt dann über die Berechnung der Investitionskosten. Zu beachten ist jedoch, dass eine Steigerung der Mieten zur Steigerung der abrechenbaren Investkosten führt. Den Investitionskostenanteil haben die Bewohner neben den anderen Pflegebestandteilen zu zahlen. Wenn die Kosten für die Bewohner in den Gersprezhäusern zu hoch werden, werden die Bewohner in den Häusern zu Sozialhilfeempfängern. Potentielle Interessenten werden, wenn deren Gesamtheimentgelte niedriger sind, zu anderen Häusern im Landkreis abwandern.

16. In den einzelnen Pflegeheime der Gersprenz gGmbH gebe es nur kleine Betriebsräte. Wie klein sind die ? Angabe der Standorte und Anzahl der Betriebsräte.... Kann die fraktionslose Linke mit einem der „kleinen Betriebsräte „ ein ungezwungenes, ein unabhängiges demokratisches Gespräch über die Sorgen und Nöte der tarifungebundenen Beschäftigten über „wesentliche Parameter“ aus ihrer Sicht führen ??Um Gesprächsangebot wird gebeten,

An drei Standorten der Seniorendienstleistungs gemeinnützigen GmbH Gersprenz wurden Betriebsräte gewählt. Es handelt sich um die Einrichtungen Münster, Reinheim und Groß-Umstadt, darüber hinaus existiert ein Gesamtbetriebsrat.

Die Zahl der Betriebsratsmitglieder richtet sich nach § 9 BetrVG.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 3296-2023/DaDi

Betreff: **Beteiligungen des Landkreises Darmstadt Dieburg – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Der Landkreis Darmstadt Dieburg ist an zahlreichen Organisationen beteiligt bzw. er gehört Ihnen an.

Das sind „Sondervermögen“ – „Beteiligungen“ oder „umlagefinanzierte Zweckverbände“. Gesetzlich Aufgaben und von den pol. Zielen gesteckte Aufgaben werden in erheblichen Umfang von den o.g. Vereinen, Zweckverbänden, Beteiligungen und Sondervermögen wahrgenommen. Hiermit übernimmt der Kreis wirtschaftliche Verantwortung für seine Tochterorganisationen und trägt unternehmerische Risiken.

Nach der Höhe der unternehmerischen Risiken (die können Gewinne und Verluste) sein, seit 01.01.2018 bis 31.12.2023 sowie die Schätzung für den Haushalt 2024 fragt die fraktionslose linke hier nach.

1. Wie hoch waren die Überschüsse in o.g. Zeitraum der selbstständigen Zweckverbände in kreisweiter Trägerschaft – der Sparkasse Darmstadt Dieburg – und der Sparkasse Darmstadt 2018 bis 2023. Wie hoch sind die Schätzungen für das Jahr 2023 ?(Bitte um getrennte Angaben Sparkasse Darmstadt Dieburg und Sparkasse Darmstadt)

Für die Jahre 2018 – 2022 wird auf den Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Darmstadt-Dieburg verwiesen. Dieser wurde in der Kreistagssitzung am 27.03.2023 zur Kenntnis gegeben und ist im Internet unter folgendem Link zu finden:

<https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/beteiligungsmanagement.html>

Schätzung 2023: Die Ausschüttung steht noch aus.

2. Sparkassen sind Zweckverbände in kreisweiter und kommunaler Trägerschaft. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und sollen die angemessene und ausreichende Versorgung insbesondere der wirtschaftlichen schwächeren Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicher stellen.
Welche Verwendung im Kreishaushalt wurden mit den Mitteln der Frage 1 wurde durch die Mittel der evtl. Zuwendungen der Zweckverbände der Sparkasse Darmstadt Dieburg und Darmstadt unterstützt ?

Die Mittel werden im Rahmen des Haushaltes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für soziale Zwecke verwendet.

3. Welche Mitglieder des Kreistages sind Mitglied des aktuellen Zweckverbandes Sparkasse Darmstadt Dieburg und Darmstadt ?

Siehe Beteiligungsbericht des Jahres 2021, der am 27.03.2023 im Kreistag zur Kenntnis genommen wurde.

4. Zu dem Sondervermögen des Landkreises gehört die Entega AG. Deren CEO Marie-Luise Wolff erhielt unter den Geschäftsleitungen der Stadtwirtschaft 2021 die höchsten Bezüge erhalten.(554 000 Jahresgehalt) Frau Marie Luise Wolff gab in der Vergangenheit in ihrem Vortrag vor dem H+F Ausschuss einen nachhaltigen Eindruck über das erfolgreiche Handeln der Entega AG.Hierzu fragen wir an
 - a) wann präsentiert Frau Luise Wolf vor dem H+F - der CEO der Entega AG – Frau Luise Wolf – ihr unternehmerisches Wirken für das Jahr 2022 ?

Die Präsentation erfolgt am 30.10.2023

- b) Wie hoch war der Überschuss – die Beteiligung des Landkreises an dieser Erfolgsgeschichte Entega AG des Landkreises Darmstadt Dieburg von 1.1.2018 bis 1.1.2023 und wie hoch sind die Auswirkungen im Haushalt 2024 zu bilanzieren.

Für die Jahre 2018 – 2022 wird auf den Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Darmstadt-Dieburg verwiesen, der am 27.03.2023 im Kreistag zur Kenntnis genommen wurde. Link zum Beteiligungsbericht siehe Stellungnahme zur Frage 1.

In 2023 = 680.400,84 Euro brutto (500.945,00 Euro netto)

Für das Haushaltsjahr 2024 sind 680.400,84 Euro brutto (500.945,00 Euro netto) eingeplant.

5. Gibt es noch weitere Sondervermögen – Beteiligungen – bzw. umlagefinanzierte Zweckverbände - an den der Landkreis Darmstadt Dieburg beteiligt ist und wie hoch waren deren Beteiligungen, Überschüsse seit 1.1.2018 bis aktuell an den Landkreis Darmstadt Dieburg,

Für die Jahre 2018 – 2022 wird auf den Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Darmstadt-Dieburg verwiesen, der am 27.03.2023 im Kreistag zur Kenntnis genommen wurde. Link zum Beteiligungsbericht siehe Stellungnahme zur Frage 1.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 3298-2023/DaDi

Betreff: **Schlachthof Brensbach – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

In der Mitteilung von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Köhler am 09.08.2023 an die Mitglieder des Kreistages wurde zum Sachstand „Schlachthof Brensbach“ informiert. In diesem Schreiben wurde in Aussicht gestellt, dass ein privater Investor Interesse an einer Übernahme des Schlachthofes in Form eines Erbpachtvertrages gezeigt hat.

1. Gibt es hierzu einen aktuellen Sachstand?

Nein. Die Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH befindet sich in Insolvenz. Damit sind die Möglichkeiten zum Handeln des Landkreises begrenzt.

2. Welche Aktivitäten werden von der Verwaltung des Landkreises Darmstadt Dieburg in Zusammenarbeit mit dem Odenwaldkreis mittelfristig entwickelt, um den Fortbestand des Schlachthofes zu ermöglichen?

Man steht im regelmäßigen Austausch. Es ist beabsichtigt auch mit anderen Gebietskörperschaften zu sprechen.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 3299-2023/DaDi

Betreff: **Solaranlagen auf Baudenkmalern – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat am 6. Oktober 2022 die Richtlinie für Denkmalbehörden im Hinblick auf die Genehmigung von Solaranlagen an bzw. auf Kulturdenkmälern nach § 2 Abs. 1, Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) dahingehend geändert, dass seitdem eine Genehmigung für Solaranlagen "regelmäßig zu erteilen" ist. In der Richtlinie heißt es weiter: "Allenfalls bei erheblicher Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals kommt eine abweichende Entscheidung in Betracht. Diese Richtlinie ist mit dem Ziel anzuwenden, die Beeinträchtigung im Einzelfall so zu reduzieren, dass es zu einer Genehmigungsfähigkeit kommen kann." Im weiteren Text der Richtlinie werden die Gründe genannt, die eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen können und außerdem die Vorgabe gemacht, in einem solchen Fall Alternativen zu suchen, die den Bau der Solaranlage dennoch ermöglichen.

Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

1. Hat die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg seitdem seine Genehmigungspraxis geändert? Wenn ja, wie viele Genehmigungsverfahren waren oder sind seitdem anhängig, in denen es um Solaranlagen an bzw. auf privaten und öffentlichen Kulturdenkmälern geht und wie wurden diese beschieden?

Aufgrund der Richtlinie für Denkmalbehörden im Hinblick auf die Genehmigung von Solaranlagen hat die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises eine interne Matrix als Beurteilungsgrundlage für eingehende Anträge erstellt, auf deren Basis eine sach- und fachgerechte Abwägung im Einzelfall stattfinden kann. Das Bewusstsein für eine Balance zwischen Denkmalschutz und der Nutzung regenerativer Energien innerhalb der Behörde ist geschärft. In aller Regel kann, in vielen Fällen auch mit Beratung der Bauherrschaft, eine geeignete Fläche definiert und eine Genehmigung erteilt werden.

Im Jahr 2022 wurden 46 Anträge gestellt, von denen nur in einem Fall keine Genehmigung erfolgen konnte.

In 2023 wurden bisher 31 gestellt, die Alle genehmigt werden konnte.

2. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg, z.B. durch seine Eigenbetriebe, die geänderte Rechtslage dazu genutzt, eigene denkmalgeschützte Liegenschaften mit Solaranlagen auszustatten? Falls ja, wie viele und welche? Falls nein, warum nicht? Besteht die Absicht, solche Projekte künftig zu initiieren? Falls ja, bis wann?

Nein es wurden keine PV Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden des Kreises installiert. Aktuell hat der Landkreis noch genug Gebäude ohne Denkmalschutz mit PV Anlagen auszustatten. Zunächst wird der Landkreis Gelder für solche Projekte aufwenden, die einfacher in der Realisierung und schneller in der Umsetzung sind. Dabei handelt es sich um große Flächen auf unseren Flachdächern. Bis 2025 wird mindestens in solche Flächen investiert und

natürlich bei allen geeigneten Neubauten. Die historischen Gebäude werden dann auch noch ausgestattet.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 3301-2023/DaDi

Betreff: **Griesheim Innenstadtbelegung – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Im Rahmen eines Bundesförderprogramms zur Belegung der Griesheimer Innenstadt wurden vor rund 3 Monaten auf dem Parkplatz am Georg-Schüler-Platz Ecke Friedrich-Ebert-Straße sogenannte Stadtmöbel aufgestellt.

Neben dem Verlust von 15 Parkplätzen stehen diese Sitzmöbel den größten Teil des Tages in der prallen Sonne. Schattenspendende Bäume, die ein Verweilen der Bürger dort erträglich machen könnten, gibt es nicht.

Auch wenn durch die Stadt Griesheim wegen des Verlusts der Parkplätze in einer Pressemitteilung auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage des Edeka-Marktes verwiesen wird, greift das zu kurz. Die Tiefgarage befindet sich vom Georg-Schüler-Platz aus gesehen auf der anderen Straßenseite der Wilhelm-Leuschner-Straße. Die Griesheimer Hauptstraße muss in jedem Fall überquert werden.

Das gestaltet sich insbesondere für ältere und kranke Menschen schwierig, die auf kurze Wege angewiesen sind, um die am Georg-Schüler-Platz, direkt an den ursprünglichen Parkplatz angrenzenden Arztpraxen und Physiotherapeuten oder die Apotheke zu erreichen.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wird der Landkreis bei solchen Planungen, auch wenn sie vom Bund gefördert werden, mit einbezogen?

Nein, der Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde in diese Planung nicht mit einbezogen.

2. Falls ja, in welcher Weise?

-

3. Falls nein, wie beurteilt der Landkreis generell den Verlust von Parkplätzen, insbesondere in unmittelbarer Nähe zu Arztpraxen oder Physiotherapeuten?

Die Verwaltung von Parkplätzen liegt im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass insbesondere alte Personen und Personen mit Einschränkungen nur kurze Wege zu Arztpraxen und Physiotherapeuten zu bewältigen haben.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 3303-2023/DaDi

Betreff: **Werbekampagne DA DI & DU – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Laut einem Bericht der Frankfurter Rundschau am 05. Juli 2023 wurde eine Woche vorher die Werbekampagne „DA DI & DU“ zur Förderung der „Mobilitätswende“ in Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gestartet.

Die Odenwaldbahn-Initiative habe laut FR die Werbekampagne massiv kritisiert, so sei bspw. das On-Demand-Angebot Dadiliner nicht berücksichtigt worden. Am 06. Juli 2023 teilte die FR in einem update mit, die Website würde überarbeitet werden.

Auf der Website „DA DI&DU“ wird unter anderem für Car-Sharing geworben. Dabei sind die Car-Sharing-Anbieter werbewirksam und namentlich direkt auf der Seite verlinkt. Dabei handelt es sich u.a. um book-n-drive mit Firmensitz in Hofheim, cityFlitzer, das zu book-n-drive gehört, stadtmobil mit Firmensitz am Frankfurter Hauptbahnhof, Flinkster, einer Tochter der Deutschen Bahn und BuergerMobil, einem eingetragenen Verein in Babenhausen und damit einzigem Anbieter aus dem Landkreis.

Laut FR habe die Erstellung des Webportals 250.000 Euro gekostet.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für die gesamte Werbekampagne „DA DI & DU“? Bitte nach Erstellung (inklusive Planung und Entwicklung) und laufenden Kosten aufschlüsseln.

Vom dem Gesamtvolumen 250.000 EUR sind im Zeitraum von April bis Ende Juli 2023 147.000 EUR angefallen, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- *Rund 119.000 EUR für Agentur (Konzept, Design, Technik / Webprogrammierung, Projektmanagement)*
- *Rund 10.000 EUR für Mediabudget (Anzeigen)*
- *Knapp 9.000 EUR für Druck (Info-Flyer, Postkarten, Plakate, Banner, Ground Poster...)*
- *Knapp 8.400 EUR für Busbeklebungen*

2. Wie hoch ist der finanzielle Anteil, prozentual und in absoluten Zahlen, des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der o.g. Werbekampagne?

Der finanzielle Anteil des Landkreises wird über die DADINA abgerechnet und beträgt insgesamt ein Drittel der Gesamtkosten, also 99.166,67 € in den Jahren 2023 bis 2025.

3. Wer ist außer dem Landkreis Darmstadt-Dieburg noch an den Kosten beteiligt und in welcher Höhe?

Die Kampagne zur Mobilitätswende wird gemeinsam von der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der DADINA und der HEAG mobilo durchgeführt. Das Gesamtvolumen beträgt 250.000 € netto und verteilt sich dabei wie folgt:

- *Leistung der Wissenschaftsstadt Stadt*
 - 2023: 38.556 €
 - 2024: 41.769 €
 - *Leistung der DADINA*
 - 2023: 28.350 €
 - 2024: 28.350 €
 - 2025: 23.625 €
 - *Leistung der HEAG mobilo*
 - 2023: 28.350 €
 - 2024: 26.325 €
 - 2025 25.600 €
 - *Alle Beträge sind Netto-Werte.*
4. Wie hoch sind die Einnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die beworbenen Car-Sharing Unternehmen? Bitte nach einzelnen Car-Sharing Unternehmen aufschlüsseln?

Der Landkreis Darmstadt Dieburg hat keine Beteiligungen an Car-Sharing-Unternehmen.

5. Aus welchem Topf (Produkt) wird die Werbekampagne finanziert?

Der Anteil des Landkreises an der Werbekampagne wird über den Wirtschaftsplan der DADINA (Kostenstelle Marketing) zur Verfügung gestellt.

6. Wie vertragen sich die Ausgaben für solche Werbemaßnahmen mit der angespannten finanziellen Haushaltssituation des Landkreises?

Die Vereinbarung zwischen Heag Mobilo, der Stadt Darmstadt, der Dadina und dem Landkreis Darmstadt Dieburg wurde in der letzten Legislaturperiode getroffen. Die Planung und Umsetzung war bereits gestartet. Der aktuelle ÖPNV Dezernent hat die Kampagne lediglich zum Abschluss gebracht.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 3305-2023/DaDi

Betreff: **Funklöcher im Landkreis – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Der Kreisausschuss wird um Beantwortung gebeten:

1. Wo bestehen aktuell noch digitale Funklöcher im Landkreis?

Die Bundesnetzagentur gibt eine Kartenansicht heraus

(<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/start.html>)

Die Kartenansicht gibt eine netzbetreiber- und technologiescharfe (2G, 4G, u. 5G) Betrachtung der Versorgung.

2. Welche Dienstleister sind davon betroffen?

Siehe Antwort zu 1

3. Gibt es Lücken im digitalen Notrufsystem?

Dies ist uns ad hoc nicht bekannt.

4. Gibt es Hinweise seitens der Bundesnetzagentur, wann die Lücken im Versorgungsbereich des Landkreises geschlossen werden sollen?

Gemäß der Versorgungsaufgaben aus der letzten Frequenzauktion müssen die Mobilfunknetzbetreiber unter anderem Schienenwege, Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen bis Ende 2024 versorgen. Die Überprüfung der Fortschritte obliegt der Bundesnetzagentur.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 3306-2023/DaDi

Betreff: **Schlachthof in Brensbach (Odenwald Schlachthof GmbH) – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Im Juni 2022 hat der Kreistag eine dauerhafte mehrheitliche Trägerschaft durch kommunale Gesellschafter an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH befürwortet, da diese die tierwohlgerechte, regionale Produktion und Vermarktung landwirtschaftliche Produkte sicherstellt. Auch aus Sicht des Tier- und Umweltschutzes wurde damals festgestellt, dass es zwingend erforderlich sei, die Transportwege der lebenden Tiere so kurz wie möglich zu halten.

Wir fragen deshalb:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zusammen mit dem Odenwaldkreis Geschäftsanteile der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH zur Erlangung der Mehrheitsgesellschafter-Stellung erworben (Kreistagsbeschluss vom 02.06.2022, Vorlage 1573-2022/DaDi).

1. Wie steht der Landkreis Darmstadt-Dieburg nach den kommunizierten Insolvenzen der Bauträgersgesellschaft und der Betriebsgesellschaft zu seiner Aussage, dass ein regionaler Schlachthof für unsere Region auch im Hinblick auf den Tier- und Umweltschutz unverzichtbar ist?

Der Erste Kreisbeigeordnete sieht weiterhin die Notwendigkeit einen regionalen Schlachthof zur Sicherung einer besseren Tierwohlgerechten Schlachtung.

2. Welche Lösungsansätze werden verfolgt, um a) den regionalen Schlachthof zu erhalten oder alternativ b) die bäuerlichen Betriebe zu unterstützen, möglichst nahegelegene Schlachtmöglichkeiten zu schaffen?

Durch die Insolvenz der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH sind derzeit dem Landkreis die Hände gebunden. Eine bäuerliche Initiative ist dem Kreisausschuss derzeit nicht bekannt, welche unterstützt werden könnte.

3. Entsteht dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Insolvenz der Bauträger-Gesellschaft des Schlachthofs Brensbach und die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH in Höhe von 125.000,00 Euro ein finanzieller Nachteil durch die Einstellung des Schlachtbetriebs?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 3307-2023/DaDi

Betreff: **Flüchtlingsbetreuung: Betreuungsschlüssel – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Von verschiedenen Stellen wurde an uns die Aussage herangetragen, der Landkreis plane den Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingsbetreuung von aktuell 120 Geflüchteten pro Vollzeitstellenäquivalent (VZÄ) auf 160 Geflüchtete pro VZÄ zu erhöhen.

Da uns dazu keinerlei Informationen des Landkreises vorliegen, fragen wir:

1. Entspricht diese Aussage den Tatsachen?

Nein. Im Übrigen muss eine Änderung des Betreuungsschlüssels durch den Kreistag beschlossen werden.

2. Wenn ja,
 - a) womit wird diese Planung begründet?
 - b) ab wann plant der Landkreis dies umzusetzen?
 - c) welche Konsequenzen hat dies für das aktuell angestellte Betreuungspersonal und die Ausschreibungsprozesse beim Landkreis, bei den Kommunen und bei den freien Trägern? Sind (Änderungs-)Kündigungen zu erwarten?
 - d) Wie werden die jeweils entstehenden Härten bearbeitet, um die soziale Betreuung vor Ort nicht zu gefährden?
 - e) Ist dem Landkreis bewusst, dass dies gravierende negative Auswirkungen auf die Integration und Teilhabe der geflüchteten Menschen, die Bildungsgerechtigkeit, die Armutsbekämpfung, das soziale Miteinander in den Gemeinschaftsunterkünften, die Gesundheitsversorgung und den Erwerb der deutschen Sprache der Geflüchteten, die Fachkräftegewinnung, die Wirtschaft und vieles mehr haben wird?
 - f) Ist dem Landkreis bewusst, dass dies insbesondere zu nicht vorhersehbaren Folgekosten für den Landkreis und die Kommunen führen wird?
3. Welchen Betreuungsschlüssel bringen andere hessische Gebietskörperschaften (hier Landkreis/kreisfreie Städte) zur sozialen Betreuung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften zur Anwendung?

Der Betreuungsschlüssel ist in anderen hessischen Gebietskörperschaften unterschiedlich. Er ist auch nur bedingt vergleichbar, da die Aufgaben nicht einheitlich festgelegt sind.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 3329-2023/DaDi

Betreff: **Vorlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 bis 2027/28
des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

(Seitenangaben beziehen sich auf Druckausgabe mit Stand Mai 2023.)

1. S. 19 bis 21 Kapitel 2.1.5. Medienzentrum
 - a. Wo befindet sich das Medienzentrum?

Das Medienzentrum hat eigene Räumlichkeiten (Trakt) in der Goetheschule Dieburg.

- b. Zum Verständnis von Aufgabenbeschreibung und Zielsetzung:
Wie viele Beschäftigte arbeiten im bzw. bilden das Medienzentrum?
Wie ist deren fachliche Ausbildung?

Im Medienzentrum waren bis März 2023 drei VZÄ zzgl. der Medienzentrumsleitung (Pädagoge mit 20 abgeordneten Deputatsstunden) vorgesehen. Derzeit ist nur eine VZÄ besetzt sowie der abgeordneten Medienzentrumsleitung. Ab 01.09.2023 wird eine weitere VZÄ besetzt.

Von August 2022 bis Juli 2023 wurde ein Jahrespraktikant im Rahmen seiner Praxisphasen in der Fachoberschule (Fachrichtung: Wirtschaft / Informatik) im Medienzentrum beschäftigt. Er wird seit dem 15.07.2023 mit einer geringfügigen Stundenzahl (6,5 Std. / Woche) weiter beschäftigt, um teilweise die fehlenden Stellen zu kompensieren. Seit August 2023 hat ein neuer Jahrespraktikant sein Praktikum im Medienzentrum aufgenommen.

Das Medienzentrum bildet derzeit keine Auszubildenden aus. Stattdessen werden Jahrespraktikanten (i. d. R. in schulischer Ausbildung) betreut. Das Medienzentrum steht mit dem FB Personal in Kontakt, um perspektivisch eine Ausbildung im Bereich Mediengestaltung anzubieten.

Fachliche Ausbildung der Beschäftigten:

Medienzentrumsleitung: OStR mit Master of Education (TU) in Informatik / Philosophie und Ethik.

Fachteamleitung: Dipl.-Verwaltungswirtin

*Mitarbeiter: ab 01.09.2023 Mediengestalter*in*

Perspektivisch: 2. Mitarbeitende: abgeschlossene Berufsausbildung (kaufm.)

- c. Welche personellen Kapazitäten sind vorhanden, einen IT-Support an den Schulen zur Verfügung zu stellen und Lehrer*innen im Bedarfsfall konkret zu unterstützen, in der Praxis und/oder bei Problemen im Umgang mit PC, Anwendungen oder Hardware?

*Für rein technischen IT-Support sind keine Kapazitäten vorhanden, dies ist auch nicht geplant. Der First-Level-Support erfolgt über die IT-Beauftragten an den Schulen (Pädagog*innen mit Sonderaufgaben). Der 2nd-Level-Support wird über die IT an Schulen im Fachbereich IT übernommen. Der enge Kontakt zu den IT-Beauftragten besteht und soll weiter ausgebaut werden.*

*Die Unterstützung der Lehrer*innen / Referendar*innen und Schüler*innen erfolgt durch das Medienzentrum über:*

- 1. Bereitstellung von Lernplattformen und Medien*
- 2. Vernetzungsarbeit*
- 3. Projekte und Specials*
- 4. Öffentlichkeitsarbeit*
- 5. Lehrerfortbildung*
- 6. Konzeptarbeit*

Das Medienzentrum hat im Bereich der Lehrerfortbildung ebenfalls die Zuständigkeit für die Durchführung von Smartboardschulungen übernommen. Hierfür wird u.a. der bestehende Rahmenvertrag mit der Fa. Speedpoint ausgeschöpft, um die Schulen bedarfsgerecht mit erforderlichen Schulungen zu versorgen.

Außerdem erhalten Lehrkräfte Unterstützung im Rahmen von pädagogischen Tagen oder pädagogischen Nachmittagen. Bei pädagogischen Tagen handelt es sich um dienstliche Veranstaltungen, an denen alle Lehrkräfte einer Schule teilnehmen.

Schulen führen mit ihren Lehrkräften i. d. R. in jedem Schuljahr ein bis zwei pädagogische Tage (je nachdem, ob als Halbtags- oder Ganztagsveranstaltung) durch, um z. B. zukünftige Lern- und Unterrichtsmethoden oder Lernprodukte auszuprobieren und strukturiert deren Einbindung in den eigenen Unterricht zu erwägen. Dabei entwickeln sie strukturiert Unterrichtskonzepte für die eigene Schule. Aufgrund der stetigen Entwicklung bei digitalen Medien, werden die Medienzentren mit ihrer Expertise immer häufiger für die Planung, Durchführung und Begleitung für entsprechende Themenschwerpunkte im digitalen oder medialen Bereich angefragt.

- d. Zu Abbildung 2, Zyklus zur Entwicklung von Medienbildungskonzepten:
Wie wurde das Angebot von Fortbildungen angenommen, gibt es hierzu Zahlen?
Wie viele Evaluation(en) haben bisher stattgefunden?

Das Medienzentrum im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im Schuljahr 2022 / 2023 insgesamt neun pädagogische Tage für Lehrkräfte in den Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg durchgeführt oder begleitet. Vier weitere sind bisher bereits direkt im ersten Schulhalbjahr 2023/2024 geplant.

Im Jahr 2022 wurden 22 zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Im Rahmen der Fortbildung haben 296 Personen teilgenommen. 2023 wurden bisher rund 60 Fortbildungsveranstaltungen angeboten, bzw. sind bis einschließlich Oktober 2023 geplant. Teilgenommen haben Stand August 2023 741 Personen. Alle Fortbildungen sind über die Lehrkräfteakademie akkreditiert und werden daher zwingend evaluiert.

2. S. 52 zu 3.2.2. Digitalpakt und 3.2.3. Ausblick Abbildung 24 geplant 2023: Einführung elternfinanzierter Endgeräte (Schaffung rechtlicher Rahmen über Ausschreibung einer Konzession) (s. auch S. 54)

Wie soll die soziale Abfederung dieser Anschaffung erfolgen?

Die Erfahrung mit den mobilen Endgeräten, welche als sogenannte Pool-Geräte verwendet werden, zeigt, dass diese zwar eine Ergänzung zum Unterricht darstellen aber nicht ausreichend sind, um den Unterricht dauerhaft digital zu unterstützen. Daher hat sich die ein oder andere Schule bereits selbst auf den Weg gemacht elternfinanzierte Geräte einzuführen. Unserer Rechtsauffassung nach, ist dies vergaberechtlich nicht haltbar. Ähnlich wie bei den Spintfächern, welche von den Eltern gemietet werden können, nutzen Unternehmen das Schulumfeld um Geschäfte mit den SuS bzw. mit deren Eltern zu machen.*

Der zweite Aspekt ist, dass das Mitbringen bzw. Verwenden von mobilen Endgeräten, die nicht zentral gemanagt werden und somit auch nicht von den Lehrkräften gesteuert werden können, lediglich in der Oberstufe sinnvoll ist. In der Mittelstufe ist solch eine zentrale Steuerung essentiell. Darüber hinaus können von den Schulen eingekaufte Apps, auf den mobilen Endgeräten, nur über ein Managementsystem (Mobile-Device-Management) verteilt werden. Über die Ausschreibung einer Konzession können wir sicherstellen, dass die Geräte, wenn diese mit dem von uns aufgebauten Schul-WLAN verbunden sind, gesteuert/gemanagt werden können.

Aus dem vergaberechtlichen sowie auch aus technischen Gründen ist die Ausschreibung eine Konzession unerlässlich, um den nächsten Schritt in der Digitalisierung zu gehen. Es handelt sich um ein Angebot des Schulträgers das sich an die Schulen richtet, welche klassenweise, jahrgangs- oder Schulweit elternfinanzierte Geräte einführen möchten. Die organisatorische Einführung solcher Geräte wird von den Schulen durchgeführt, welche dabei auch die sozialen Aspekte berücksichtigen müssen. Eine finanzielle Unterstützung der Eltern durch den Schulträger ist zurzeit nicht vorgesehen.

**Pool-Geräte sind Geräte, die an einem zentralen Ort aufbewahrt werden und für bestimmte Unterrichtsszenarien ausgegeben werden. Die Geräte sind daher auch nicht personalisiert.*

3. S. 53/55 zu Kapitel 3.3 Barrierefreie Schule und 3.4 Inklusiv Beschulung
Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert den Abbau der Förderschulen hin zu inklusiven Schulen. Hier ist die Schaffung der Barrierefreiheit eine Schwerpunktaufgabe.
- Wie erfolgt im Landkreis die Umsetzung dieser Aufgabe, etwa bei der Gestaltung von Außenanlagen, Sanitär- und Umkleidebereichen, dem Einbau von Kommunikationsanlagen wie Türöffner- und Klingelanlagen sowie weiteren barrierefreien Voraussetzungen für Zugangs- und Eingangsbereiche?
 - Gibt es für die Schulen einen Umsetzungsplan und falls nein, wann wird dieser erstellt und vorgelegt?

Antwort zu 3a und 3b:

Wie unter 3.4.6 auf S. 60 erläutert, „geht es nach Verständnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht um die Integration des Förderschulsystems in das Regelschulsystem, sondern um die Herausforderung, dass sich sowohl die Förderschule als auch die allgemeine Schule verändern muss, um entweder eng zu kooperieren oder in einem inklusiven System aufzugehen.“

Wie unter 3.3.3. auf S. 55, zu lesen ist, achtet der Schulträger „bei Neubauten und Sanierungen darauf, dass alle Schulgebäude auch auf SuS mit unterschiedlichen Einschränkungen und Bedürfnissen abgestimmt sind.“ [...] Es kann jedoch nicht jede Schule für jede erdenkliche Beeinträchtigungsform oder für jedes besondere Bedürfnis angepasst werden. Auch, weil sich diese widersprechen können. Jedoch ist das Ziel des Schulträgers, dass jedes Kind, weiterhin die laut Schulbezirk zuständige Grundschule besuchen kann und dass auch die Wahl der weiterführenden Schule für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nicht allein durch diesen eingeschränkt wird.“ Diesem Ziel konnte bisher entsprochen werden, indem in den Förderausschüssen nach Lösungen gesucht wird, wie der einzelne Schüler oder die einzelne Schülerin die konkrete Wunschschule besuchen kann.

4. Frage: S. 141 zu 5.10.4 Friedrich-Ebert-Schule

Der Pakt für den Ganzttag soll ab 26/27 umgesetzt werden, welches Konzept/Profil ist geplant?

An der Friedrich-Ebert-Schule gibt es aktuell ein Betreuungsangebot von 7:00 bis 17:00 Uhr. Mittelfristig soll aber auch dort der Pakt für den Ganzttag eingeführt werden, dafür sind jedoch bauliche Änderungen notwendig. Vor allem die Einrichtung einer Mensa. Die relevanten Akteurinnen und Akteure stehen dazu im Austausch mit der Schulleitung. Im ersten Schritt wird die FES durch die Neugründung der August-Euler-Schule entlastet. Bis zum Schuljahr 2026/27 wird es ein GaFöG-konformes Angebot für die SuS der FES geben. Der Pakt für den Ganzttag ist ein eigenes Profil. Dies ist auf S. 45 des SEPs erläutert. Sollte der PdfG zum Schuljahr 2026/27 an der FES starten, müsste das konkrete pädagogische Konzept zum 31.12.2025 zur Genehmigung vorliegen und beim HKM eingereicht werden. Das Konzept würde daher erst im Jahr 2025 erarbeitet werden.

5. S. 294 zu Kapitel 5.24.1. Dahrsbergschule

Eine Betreuungsquote ist im Gegensatz zu allen anderen Förderschulen nicht angegeben. Warum wird in der Dahrsbergschule außer den Arbeitsgemeinschaften keine Ganztagsbetreuung angeboten bzw. angenommen?

An der Dahrsbergschule sind, wie im Schulprofil vermerkt, im Schuljahr 2022/23 kaum und seit dem Schuljahr 2023/24 gar keine SuS mehr in der Grundstufe. Dementsprechend gibt es auch kein Angebot und keine Quote. Diese bezieht sich im SEP ausschließlich auf die Grundstufen. Nach Auskunft der Schule wird, sofern wieder SuS in der Grundstufe aufgenommen werden, ein Ganztagsangebot eingerichtet. Der Sek I-Bereich der Schule, ist ab dem Schuljahr 2023/24 im Profil 1.

6. S. 296 zu 5.24.2. Tannenbergschule

Ist die Fertigstellung Neubau und Außenanlage bis 2028 geplant? Im Konzept des Da-Di-Werks wird für die Fertigstellung das Jahr 2025 angegeben.

Wie unter 5.2. Hinweise Schulprofile (im 2. Entwurf S. 71) erläutert, wird unter Status Baumaßnahmen angegeben welche Maßnahmen zwischen 2018 und August 2022 erfolgt sind (Zeitspanne des letzten SEP) und welche bis 2028 (Zeitspanne des vorliegenden SEPs) aktuell geplant werden. Dies bedeutet nicht, dass all diese Maßnahmen im Jahr 2028

fertiggestellt werden, sondern, dass sie nach aktuellem Planungsstand innerhalb der Zeitspanne 2022 bis 2028 erfolgen. Die beiden Angaben widersprechen sich daher nicht.

7. S. 138 zu 5.10.3 Carlo-Mierendorff-Schule / August-Euler-Schule
Ist es vorgesehen, die als Interimsgebäude für die August-Euler-Schule dienenden, schwarzen Container auf dem Gelände der CMS mit einer Lüftung / Kühlung auszustatten?
Falls ja, sollte dies ergänzt werden bei „Räumlichen Ausstattung“.

Die Ersatzschule ist mit Kühlgeräten ausgestattet worden, da sie noch bis 2027 im schulischen Betrieb ist.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 3297-2023/DaDi

Betreff: **Resolution – Kriege sind Klimakiller. Die Co 2 Reduzierung ernst nehmen. Kriegsmanöver beenden – der Umwelt zu liebe – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hess. Landesregierung auf, sich mit entsprechenden Bundesratsinitiativen gegen den weiteren Co2 Anstieg durch Kriegsmanöver wie „Air Defender und Andere“, Waffenlieferungen und Wirtschaftssanktionen zu wehren.

Verhandlungen mit Russland sind anzustreben. Der Klimakiller, der Stellvertreterkrieg zwischen der NATO und Russland ist auch der Umwelt zu liebe sofort zu beenden. Alle globalen Ressourcen sind zu nutzen, um eine Lösung für die Klimakrise zu finden – dazu gehört dem Kriegstreiben ein Ende zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 3335-2023/DaDi

Betreff: **Elektromobilität: Beschaffung weiterer batteriebetriebener Elektrobusse - Landratsvorlage**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der weiteren Beschaffung von 3 batteriebetriebenen Elektrobussen durch die HEAG mobilo GmbH wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen, welche sich speziell durch die Beschaffung dieser 3 weiteren Elektrobusse durch die HEAG mobilo GmbH für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergeben, können nicht ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 15:11 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift

- - -

Darmstadt, den 18. Oktober 2023

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin